

vor. Er scheint bis 1369 Abt jenes Klosters gewesen zu sein (Meibom. S. 67).

170) Dieser Abt hieß nach dem Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 Wernerus de Insula (von Werder). Er trat sein Amt als Abt 1487 an. Am 29. November 1490 erscheint er zuerst als Abt in einer Urkunde des Alexanderstifts zu Gimbeck (A. C. III, 689), zuletzt treffen wir ihn als solchen 1494 am 24. Februar in einer Urkunde Herzog Heinrichs des Älteren von Braunschweig (Falke, T. C. 887). Er starb nach der Angabe des Nekrologiums 1498, nachdem er fast 11 Jahre lang Abt gewesen war.

171) Conrad von Odelsen war Bürger zu Gimbeck und war 1334 schon verstorben. Er hatte vier Söhne: Johann, Heinrich, Conrad und Rudolf, wie eine Urkunde Herzogs Ernst von Grubenhagen bezeugt (A. C. II, 18').

172) Abt Johann ist vor 1291/2 verstorben. S. Anm. 21.

173) S. Anm. 114.

174) Wenthusen ist Wenzel im Amt Greene.

175) Der Knappe Lüder von Stockem stellte 1351 am Dienstag nach Lätare zwei Urkunden über ein Achtel des Zehntens zu Kemnade aus, welches er dem dortigen Kloster verlieh (K. C. 17' u. 18).

176) Hinricus Auriga scheint ein Verwandter des Johannes Auriga aus Wittstock zu sein, welcher auf den 6. Januar ins Nekrologium eingetragen ist.

177) Hermann von Dasle kommt 1257 und 1267 in Urkunden der Grafen von Dassel als Knappe vor. In jener ist er Zeuge bei Graf Rudolf von Dassel zu Hörter (Wigand, Westf. Arch. IV, 389), in dieser wird der von ihm resignirte Zehnte zu Einem von jenem Grafen ans Kloster Amelungsborn übertragen (A. C. II, 32').

178) Kembert von Wanglist gehörte einem ritterlichen Geschlechte an, von dem mir bis jetzt nur Burchard 1281 als Zeuge bei Graf Ludwig von Eberstein bekannt geworden ist (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 181).

179) Dieser Abt heißt im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 Johannes von Dassel. Er hat die Abtswürde 1477 übernommen und scheint sie bis 1483 bekleidet zu haben, da diese Jahreszahl neben den Namen seines Nachfolgers geschrieben ist. In Urkunden ist er bis jetzt nicht nachzuweisen. Leuckfeld (Antiq. Amel. 42) läßt ihn erst 1487 sterben, was entschieden unrichtig ist, da sein Nachfolger Bernhard schon 1483 urkundlich erwähnt wird (A. C. III, 1237) und da Johann nicht als abbas quondam eingetragen ist, also nicht noch nach Niederlegung seiner Abtswürde gelebt haben kann.

180) Der Canonicus Friedrich muß nach 1291/2 gestorben sein, da sein Name nicht von erster Hand geschrieben ist. 1309 am Abend vor Pfingsten wird unter den Canonicis der Nova ecclesia sancti